

Datum: 18.02.2022  
Telefon: 0 233-25535  
Telefax: 0 233-989 26622

**Oberbürgermeister**  
Koordinierungsstelle zur  
Gleichstellung von LGBTIQ\*  
KGL

## **München lebt Vielfalt**

### **Ergebnisse der Partizipativen Evaluation des Interkulturellen Integrationskonzept Überprüfung und Weiterentwicklung des Interkulturellen Integrationskonzepts**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546**

#### An das Sozialreferat

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* gibt zu obiger Beschlussvorlage folgende Stellungnahme ab und bittet darum, diese dem Beschluss beizufügen.

In der Beschlussvorlage werden Fragen der Zuständigkeit zu bestimmten Themen aus dem Themenfeld der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus) in der Verwaltung aufgeworfen, die im Vorfeld der Stadtratsbefassung nicht geklärt werden konnten. Zudem wird eine neue Organisationsform für die interkulturelle Arbeit entwickelt, die zusätzliche Schnittstellen und eine aus Sicht der Koordinierungsstelle schwierige und konflikträchtige Aufteilung zwischen dem Direktorium und dem Sozialreferat schafft. Da es sich bei der von der Stelle für Interkulturelle Arbeit zu leistenden Arbeit um eine stadtweit bedeutsame Thematik handelt, empfiehlt die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* dringend, die Klärung dieser Fragen zeitnah in einem kooperativen Prozess zu regeln.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 05.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09095) wurde die kommunale Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit beschrieben. Die Landeshauptstadt München verfügt über eine differenzierte und den Bedarfen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen angemessene Landschaft an Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen.

Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit unterliegt einer komplexen Gemengelage an fachlichen Anforderungen, Anfeindungen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, politischen Rahmenbedingungen und je Zielgruppe eigenen zivilgesellschaftlichen sozialen Bewegungen und Erwartungen. Die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit der Landeshauptstadt München hat daher in den letzten ca. 10 Jahren eine sehr gut funktionierende Vernetzungsstruktur aufgebaut, die zur Abstimmung fachlicher Fragen, Planung gemeinsamer Vorhaben und der gemeinsamen Beschreibung von Grundlagen dient. Durch die gute Kooperation entsteht ein deutlicher Gewinn für die Themen. Sowohl im Gremium der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen (GuAD) als auch in den bilateralen Arbeitszusammenhängen zwischen den einzelnen Stellen gibt es eine sehr konstruktive und gewinnbringende Zusammenarbeit.

Es steht zu befürchten, dass nicht geklärte Zuständigkeiten und Aufteilungen gerade bei einem so zentralen und sensiblen Thema wie Gleichstellung und Antidiskriminierung eine deutliche Störung dieser Zusammenarbeit erzeugen werden. Die gesellschaftspolitischen Stellen und Themen der Landeshauptstadt München würden durch solche Störungen deutlich geschwächt.

Wir merken zu den Zuständigkeitsfragen beim Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an, dass wir die Zuständigkeit bei der Fachstelle für Demokratie sehen, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Dienststellen berührt wird. Dies betrifft insbesondere die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, die Stelle für Interkulturelle Arbeit, aber auch z.B. die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG im Personal- und Organisationsreferat.

Die Koordinierungsstelle schließt sich daher der Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen an und empfiehlt, die im Beschlussentwurf aufgezeigten offenen Zuständigkeitsfragen und Aufteilungsfragen baldmöglichst einer Klärung zuzuführen.

I.A.

Leiter der Koordinierungsstelle